



Orga Lab GmbH • Fürther Straße 35 • D-90513 Zirndorf

Akkreditiert • Zertifiziert • Anerkannt

Kundeninformation

- › Akkreditiertes Prüflabor ISO 17025
- › Untersuchungsstelle gemäß § 18 BBodSchG
- › Untersuchungsstelle § 15 Abs. 4 TrinkwV 2001
- › OFD/BAM-Anerkennung für Bundesliegenschaften
- › Untersuchungsstelle für Boden und Klärschlamm
- › Prüfeinrichtung gemäß § 14 Abs. 4 AMG

VL/bn1650.doc/HM-Deponien
Februar/März 2006

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU DEM GEPLANTEN FOND FÜR DIE UNTERSUCHUNG UND SANIERUNG VON GEMEINDEEIGENEN HAUSMÜLLDEPONIEEN

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem kurzen Infobrief möchten wir Sie, in unserem gemeinsamen Interesse, über die aktuelle Entwicklung und geplante Vorgehensweise hinsichtlich dem 50-Millionen Fond zur Untersuchung und Sanierung von gemeindeeigenen Hausmülldeponien informieren. Wir hatten diesbezüglich bereits in unserem „Umweltfocus“ – Ausgabe 01-2006 – berichtet.

Die Finanzierung des Fonds ist bereits gesichert und die Mittel stehen zur Verfügung. Das entsprechende Gesetz befindet sich noch im Landtag zur Beratung und wird voraussichtlich im April/Mai dieses Jahres verabschiedet. Den Gesetzentwurf finden Sie als Anlage zur Vervollständigung ebenfalls als Download.

Prinzipiell wird in diesem Bereich unterschieden in Hausmülldeponien die vor 1972 geschlossen wurden und denen die nach 1972 geschlossen wurden.

Vor 1972

Alle Deponien die vor 1972 geschlossen wurden, müssen im Zuge einer Amtsermittlung untersucht werden, da diese ins Bodenschutzrecht fallen. Bedeutet: Eine Ersterkundung wird über den Landkreis/Wasserwirtschaftsamt durchgeführt oder entsprechend vergeben. Wird durch die Amtsermittlung eine schädliche Bodenverunreinigung nachgewiesen, so erlässt der Landkreis einen Bescheid (mit Unterstützung der Wasserwirtschaft) der die Gemeinde zu einer Detail- bzw. Sanierungsuntersuchung verpflichtet.

Nach 1972

Alle Deponien die nach 1972 geschlossen wurden, fallen in das Abfallrecht. Hier sind dann die entsprechenden Regierungen zuständig und verantwortlich.

Orga Lab GmbH • Fürther Straße 35 • D-90513 Zirndorf / Phone ++49-911-608500 / Fax ++49-911-607461 / kontakt@orgalab.de / orgalab.de

HypoVereinsbank AG München
Konto 65 2403 115
BLZ 70020270

Postgiro Nürnberg
Konto 760 100 85
BLZ 300 434 856

Geschäftsführer
Nils Opel
Volker Liebig

Registergericht Fürth
Nr. HRB 4183, Sitz Zirndorf
Ust.-IdNr.: DE 132 763 545

Wie ist die derzeitige Vorgehensweise?

Wie auch in anderen Fällen der Altlastenbearbeitung in Bayern ist die GAB mbH federführend mit tätig. Da das Gesetz noch nicht verabschiedet ist, muss man oder die interessierte / betroffene Gemeinde noch bis zur Verabschiedung abwarten, aber

- kann schon jetzt einen formlosen Antrag auf Förderung stellen
- wird dadurch auf eine entsprechende Liste gesetzt
- wird dadurch regelmäßig und automatisch über Neuerungen informiert
- wenn das Gesetz verabschiedet ist, wird sofort die Fördermöglichkeit seitens der GAB geprüft

Die GAB sammelt alle formlosen Anträge und stellt auch bereits „Prioritätenlisten“ zusammen. Wendet sich eine Gemeinde an die GAB und hat die Gemeinde bereits einen Dienstleister (Ingenieurbüro / Labor) der alle notwendigen Arbeiten qualifiziert ausführen könnte, dann wird die GAB aller Wahrscheinlichkeit nach damit einverstanden sein. Es wird darauf Wert gelegt, dass bei der Bearbeitung dieser Fälle Sachverständige und Untersuchungsstellen nach § 18 BBodSchG tätig sind. Kennt die Gemeinde keinen entsprechenden Dienstleister, so wird die GAB auf die entsprechenden Listen im Internet verweisen und/oder die Gemeinde bei einer fachlich korrekten Ausschreibung begleiten.

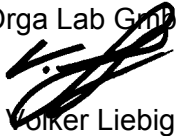
Unsere Sichtweise

Besteht der Kontakt bereits, vielleicht sogar mit einem bereits vorhandenen Kostenangebot bzw. Abschätzung der „geplanten“ Kosten, so können die ersten Fälle bereits Ende des 2. Quartals bearbeitet werden.

Nutzen Sie die fachliche Kompetenz der Orga Lab GmbH – wir stehen auch im Kontakt mit den führenden Sachverständigen nach § 18 BBodSchG. Als Untersuchungsstelle gemäß § 18 BBodSchG und nach ISO 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium sind wir bestens bekannt und bei allen Fachbehörden anerkannt. Binden Sie die Orga Lab GmbH ganz offiziell mit ein, wir beraten Sie gerne.

Lassen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit und Qualität überzeugen.

Zirndorf im Februar 2006

Orga Lab GmbH

Volker Liebig
Geschäftsleitung